

Preisblatt für BDEW-Codenummern, EIC und Stromnetzbetreibernummern

(1) Diese Preisliste gilt ab dem 1.1.2017 für die Identifikatoren BDEW-Codenummern, EIC und Stromnetzbetreibernummern.

(2) Für das Entgelt werden alle vergebenen Codes (BDEW-Codenummern, EIC, Stromnetzbetreibernummern) zum jeweiligen Stichtag zusammengefasst und gemeinsam abgerechnet. Abrechnungstichtag für die Ermittlung des abzurechenden Jahresentgelts ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.

(3) Das abzurechnende Jahresentgelt setzt sich aus einem Entgelt pro Codeinhaber und einem Entgelt pro Code zusammen. Die Entgelte verstehen sich als mengengestaffelte Netto-Preise. Die Basis für Ermittlung der Mengengestaffeln ist die Gesamtanzahl der zum jeweiligen Abrechnungstichtag gültigen Stromnetzbetreibernummern, BDEW-Codenummern und EIC.

(4) Codeinhabern, die am 01.01. eines Jahres einen gültigen Code besitzen („Bestandskunden“), wird das Unternehmensentgelt als Jahresentgelt für dieses Kalenderjahr im ersten Quartal im Voraus in Rechnung gestellt. Neu hinzukommende Codes oder unterjährige Kündigungen gehen erst beim nächsten Abrechnungstichtag in die Entgeltberechnung ein.

(5) Unternehmen, die im laufenden Jahr erstmals einen Code beantragen und dafür neu in die Datenbank aufgenommen werden („Neukunden“), wird bei diesem unterjährigem Vertragsbeginn das Jahresentgelt anteilig für die restlichen Monate in Rechnung gestellt. Der Abrechnungstichtag für die Ermittlung des abzurechenden Entgelts ist der Monatserste des auf das Gültigkeitsdatum dieses ersten vergebenen Codes folgenden Monats.

Staffel-Nr.	Anzahl Codes von [Stück]	Anzahl Codes bis [Stück]	Entgelt pro Unternehmen/Codeinhaber pro Jahr [Euro]	Entgelt pro Code pro Jahr [Euro]
1	1	5	65,00	17,00
2	6	10	90,00	15,00
3	11	25	110,00	13,50
4	26	100	255,00	7,50
5	101	500	500,00	5,00
6	501	Offen	1.000,00	4,00

Das „Entgelt pro Unternehmen pro Jahr“ und das „Entgelt pro Code pro Jahr“ (jeweils entsprechend der konkreten Staffelung aufgrund der jeweiligen Gesamtanzahl von Codes) ergibt das Gesamt-Jahresentgelt für den jeweiligen Code-Inhaber.

Beispielrechnungen

Unternehmen A („Bestandskunde“):

- Codebestand zum 01.01. des Jahres:

Codearten	Anzahl
EIC	4
Stromnetzbetreibernummer	1
BDEW-Codenummer	2
Summe	7

- Daraus folgt die Einordnung in die Staffel 2 und die Anwendung folgender Entgelte:

Position	Anzahl	Anteil	Einzelentgelt in Euro	Rechnungsbetrag in Euro
Unternehmensentgelt Codeinhaber	1		90,00	90,00
Entgelt Einzelcode EIC	4		15,00	60,00
Entgelt Einzelcode Stromnetzbetreibernummer	1		15,00	15,00
Entgelt Einzelcode BDEW-Codenummer	2		15,00	30,00
			Summe	195,00

Unternehmen B („Bestandskunde“):

- Codebestand zum 01.01. des Jahres:

Codearten	Anzahl
EIC	87
Stromnetzbetreibernummer	1
BDEW-Codenummer	2
Summe	90

- Daraus folgt die Einordnung in die Staffel 4 und die Anwendung folgender Entgelte:

Position	Anzahl	Anteil	Einzelpreis in Euro	Rechnungsbetrag in Euro
Unternehmensentgelt Codeinhaber	1		255,00	255,00

Entgelt Einzelcode EIC	87		7,50	652,50
Entgelt Einzelcode Stromnetzbetreibernummer	1		7,50	7,50
Entgelt Einzelcode BDEW-Codenummer	2		7,50	15,00
			Summe	930,00

Unternehmen C („Neukunde“):

- Unternehmen C besitzt zum 01.01. des Jahres keinen Code, Codebestand also „0“
- Unternehmen C beantragt und erhält im März des Jahres zwei EIC
- Codebestand zum 01.04. des Jahres:

Codearten	Anzahl
EIC	2
Summe	2

- Daraus folgt die Einordnung in die Staffel 1 und die Anwendung folgender Entgelte mit zeitanteiliger Berücksichtigung:

Position	Anzahl	Anteil	Einzelpreis in Euro	Rechnungsbetrag in Euro
Unternehmensentgelt Co-deinhaber	1	9 / 12 Mon.	65,00	48,75
Entgelt Einzelcode EIC	2	9 / 12 Mon.	17,00	25,50
			Summe	74,25